

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 18

Duisburg/Essen, den 30. Juli 2020

Seite 457

Nr. 70

---

## **Jahresabschluss des Studierendenwerks Essen-Duisburg**

**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

**an der Universität Duisburg-Essen**

**vom 30. Juli 2020**

Nachfolgend wird gemäß § 11 Abs. 5 des Studierendenwerkgesetzes NRW

der Jahresabschluss 2019

für das Studierendenwerk Essen-Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts -

hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Duisburg und Essen, den 30. Juli 2020

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Sabine Wasmer



---

**Studierendenwerk Essen-Duisburg A.ö.R., Essen**  
**Bericht über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**  
**und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019**



## Anlage II

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 der  
Studierendenwerk Essen-Duisburg A.ö.R., Essen**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		
a) Verpflegungsbetriebe	6.469.420,31	6.661.800,99
b) Wohnanlagen	8.249.131,11	8.247.970,76
c) Kindertagesstätten	191.876,43	271.117,75
d) Sonstiges	<u>134.212,08</u>	<u>165.612,34</u>
	15.044.639,93	15.346.501,84
2. Zuschüsse	6.492.596,96	6.531.395,67
3. Sozialbeiträge	9.482.306,25	9.437.703,75
4. Sonstige betriebliche Erträge	583.751,23	508.866,20
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.582.849,70	-3.681.490,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.365.842,83</u>	<u>-6.132.019,72</u>
	-9.948.692,53	-9.813.510,09
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.377.804,24	-11.089.943,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>-3.181.136,38</u>	<u>-3.051.932,07</u>
	-14.558.940,62	-14.141.875,80
7. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.298.657,01	-4.150.305,69
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.186.873,88	1.102.914,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.474.687,57	-1.905.049,72
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.447,43	21.875,64
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 2.823,03 (€ 3.165,93)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-873.447,49</u>	<u>-870.045,52</u>
12. Ergebnis nach Steuern	647.190,46	2.068.470,28
13. Sonstige Steuern	-153.346,34	-153.083,33
14. Jahresüberschuss	493.844,12	1.915.386,95
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-493.844,12	-1.915.386,95
16. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**- Studierendenwerk Essen-Duisburg-  
Anstalt des öffentlichen Rechts, Essen****für das Geschäftsjahr 2019****A. Allgemeine Angaben**

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Essen.

**B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Für den Jahresabschluss gelten nach § 13 Abs. 3 der Satzung des Studierendenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Im Geschäftsjahr 2019 ist das Studierendenwerk nach den handelsrechtlichen Bestimmungen eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

**C. Angaben zur Bilanzierung und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 a EStG bis zum Jahresabschluss 2015 in einem Sammelposten zusammengefasst und werden bis 2019 linear abgeschrieben. Ab dem 01.01.2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 € im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, ausschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, liegen den linearen Abschreibungen Nutzungsdauern von 30 und 50 Jahren bei Gebäuden zugrunde.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände, der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt über eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Die Finanzanlagen sowie Vorräte sind mit Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird der Wert der Vorräte nach dem gewogenen Durchschnittswert (§ 240 Abs. 4 HGB) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten für verwendete Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses gemäß § 265 HGB, erfolgt der Ausweis nicht unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern offen unter den Abschreibungen.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Erfüllungsbetrag gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Anlage III  
Seite 2

**D. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

**Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im Anlagengitter dargestellt.

Die als Eigenkapital erfassten Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	T€
01. Januar 2019	19.122
Zuführung Gesetzliche Rücklage (Rücklage §11 StWG)	+ 494
31. Dezember 2019	19.616

Die Rücklagen bestehen für:

	31.12.2019 T€	Vorjahr T€
Gesetzliche Rücklage (Rücklage §11 StWG)	19.403	18.909
Rücklage Härtefonds	213	213
	<u>19.616</u>	<u>19.122</u>

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

	31.12.2019 T€	Vorjahr T€
Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben	272	281
Altersteilzeit und Abfindungen	326	359
Instandhaltung Wohnanlagen	647	1.109
Sonstige (Instandhaltung, Betriebskosten)	428	162
	<u>1.673</u>	<u>1.911</u>

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	Restlaufzeit bis ein Jahr (Vorjahr) T€	Restlaufzeit über ein Jahr (Vorjahr) T€	Restlaufzeit über fünf Jahre (Vorjahr) T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.880 (1.776)	33.092 (31.169)	21.360 (20.116)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	811 (1.482)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	88 (98)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.823 (1.884)	702 (688)	0 (0)
	<u>5.602 (5.240)</u>	<u>33.794 (31.857)</u>	<u>21.360 (20.116)</u>

Anlage III  
Seite 3

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
	T€	T€	T€
aus Miet- und Leasingverträgen	1.450	3.498	2.454

**Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten**

Als Treuhandvermögen werden mit T€ 1.096 (Vorjahr: T€ 1.148) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land NRW abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Ein Rückgriffsanspruch auf das Studierendenwerk Essen-Duisburg besteht nicht.

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	2019 T€	Vorjahr T€
Verkauf von Speisen und Getränken	6.470	6.662
Vermietung	8.249	8.248
Kitas	192	271
Sonstiges	134	166
	<u>15.045</u>	<u>15.347</u>

Die Erträge aus Zuschüssen von T€ 6.493 (Vorjahr: T€ 6.531) enthalten mit T€ 3.185 (Vorjahr: T€ 3.191) den vom MIWF für das Haushaltsjahr 2019 gewährten Festbetrag.

Die Erträge aus Auflösung von Sonderposten betragen T€ 1.187 (Vorjahr: T€ 1.103).

**E. Sonstige Angaben**

**Personalbestand**

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) betrug:

	2019
- Vollzeit	168
- Teilzeit	182
- Aushilfen	17
	<u>367</u>
Auszubildende	<u>6</u>

**Anlage III  
Seite 4****Organe des Studierendenwerks****Verwaltungsrat**

*Studierende an Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG*

Universität Duisburg-Essen

- Frau Saskia Strasdat – Vorsitzende bis 31.03.2019
- Frau Raphaela Bock ab 01.04.2019
- Herr Maximilian Schmelzer bis 31.03.2019
- Herr Marten Dahlhaus ab 01.04.2019 -stellv. Vorsitzender-

Folkwang Universität der Künste

- Herr Marius Ledwig bis 31.03.2019
- Herr Jan Kollenbach ab 01.04.2019

Hochschule Ruhr-West

- Frau Kerstin Erdmann bis 31.03.2019
- Herr Marc Schnell ab 01.04.2019

*Andere Mitglieder der Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG*

- Herr Dirk Solbach -stellv. Vorsitzender- bis 31.03.2019 / ab 01.04.2019 -Vorsitzender-

*Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG*

- Frau Anne Berger
- Herr Andreas Beuchel

*Sonstige Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG*

- Frau Caren Heidemann bis 31.03.2019
- Frau Sarah Philipp ab 01.04.2019

*Der Kanzler der Universität Duisburg-Essen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG*

- Herr Dr. Rainer Ambrosy bis 31.08.2019
- Herr Jens Andreas Meinen ab 01.09.2019

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von T€ 1,0 (Vorjahr: T€ 0,5) geleistet.

**Geschäftsführung**

Herr Jörg Lüken, kommissarischer kaufmännischer und technischer Geschäftsführer.

Die erfolgsunabhängigen Gesamtbezüge im Geschäftsjahr betragen 80 T€. Darin enthalten ist eine Nachzahlung für das Vorjahr in Höhe von T€ 24.

**Anlage III**  
Seite 5

**Anteilsbesitz**

Das Studierendenwerk ist alleiniger Gesellschafter der in 2006 mit einem Stammkapital von EUR 100.000,00 gegründeten StuWe Service-GmbH mit Sitz in Essen.

	Anteile v. H.	Jahresergebnis Gj. 2018 in T€	Eigenkapital Gj. 2018 in T€
StuWe Service-GmbH, Essen	100,0	17	247

Der Jahresabschluss 2019 der StuWe Service-GmbH lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung noch nicht vor.

**Angabe über Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

**Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt:

	Euro
Abschlussprüfungsleistungen	15.500
Sonstige Leistungen	300
	<u>15.800</u>

Essen, 06.03.2020




---

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR  
Jörg Lützen  
- Geschäftsführer -

Anlage zum Anhang

ANLAGENSPIEGEL

Studierendenwerk Essen-Duisburg A.S.B.,  
Essen

	Anschaffungskosten/Erwerbskosten		Abstrichbuchungen		Buchwerts	
	Zustufung	Abnahme	Geschäftsjahr	Abnahme	Stand	Stand
Stand 01.01.2018	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2019	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
€	€	€	€	€	€	€
<b>Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Erpätlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen und Waren	850.901,48	0,00	818.814,77	0,00	802.283,77	138.477,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	850.901,48	0,00	818.814,77	0,00	802.283,77	138.477,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten	110.599,118,00	2.108.165,00	118.888.722,22	40.343.112,40	1.380.453,00	70.227.008,50
2. Andere Anlagen, Sachanlagen	18.814.980,68	203.089,50	17.896.065,58	12.798.811,08	13.756.814,58	4.018.149,00
3. Geplante Anschaffungen und Anlagen im Bau	8.056.092,85	0,00	5.810.181,04	0,00	0,00	8.056.092,85
Summe Sachanlagen	138.451.172,43	2.392.262,50	142.394.871,84	53.141.924,08	1.567.070,50	83.309.246,35
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Summe Finanzanlagen	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>137.402.073,91</b>	<b>2.392.262,50</b>	<b>143.413.486,61</b>	<b>53.823.948,56</b>	<b>1.567.070,50</b>	<b>83.546.725,35</b>

## Lagebericht 2019

### Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR

#### Gliederung

I.	Grundlagen des Unternehmens	2
II.	Wirtschaftsbericht	2
1.	Wirtschaftliche Lage	2
2.	Geschäftsverlauf und Lage	2
3.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	3
a)	Ertragslage	3
b)	Finanzlage	5
c)	Vermögenslage	5
4.	Finanzielle Steuerungsinstrumente	5
5.	Gesamtaussage	6
III.	Prognosebericht	6
IV.	Chancen- und Risikobericht	7
1.	Risikobericht	7
a)	Branchenspezifische Risiken	7
b)	Ertragsorientierte Risiken	8
c)	Finanzwirtschaftliche Risiken	8
2.	Chancen	8
3.	Gesamtaussage	9
V.	Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	9

## I. Grundlagen des Unternehmens

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste sowie der Hochschule Ruhr West zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Wirtschaftliche Lage

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

- a. selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- b. Sozialbeiträge von Studierenden
- c. Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

### 2. Geschäftsverlauf und Lage

Mit dem Ziel, die Kosten für den Mensaneubau am Duisburger Campus der Universität Duisburg-Essen (UDE) zu senken, hat sich die Geschäftsführung im September 2018 dazu entschlossen, Umplanungen am Betriebsorganisationskonzept vorzunehmen. In der Ausführungsplanung (Planungsphase 5) wurde absehbar, dass die Gesamtkosten für den Neubau erheblich höher ausfallen als zunächst angenommen. Die Hochrechnungen beliefen sich auf rund 40 Mio. € - ohne Garantie, dass weitere Kostensteigerungen ausgeschlossen sind. Durch die Umplanungen sollen die Kosten auf den vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft und der Universität Duisburg-Essen zugesagten Zuschuss in Höhe von 32 Mio. € reduziert werden. Als Ergebnis müssen somit keine Fremdmittel für den Neubau der Mensa aufgenommen werden. Nach Neuplanung der neuen Mensa im Jahr 2019 konnte das Ziel, maximal 32 Mio. € für den Neubau auszugeben, erreicht werden. Die neue Mensa wird auf einem rund 5.600 m<sup>2</sup> großen Grundstück am Forsthausweg/Carl-Benz-Straße entstehen. Die neue Mensa soll Ende des Jahres 2021 eröffnet werden.

Zusätzlich zum Mensaneubau ist es geplant, auf dem Flachdach der Mensa ein neues Wohnheim mit 42 Wohneinheiten, davon zwei rollstuhlgerecht, zu errichten. Hier sind im Jahr 2019 die Planungen ebenfalls so weit fortgeschritten, dass das neue Wohnheim mit geplanten Baukosten von 6,58 Mio. € ebenfalls zum Ende des Jahres 2021 zur Vermietung freigegeben werden kann.

**Anlage IV**  
Seite 3

Zum Mai 2019 wurde die Kernsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp 15-19 in Essen abgeschlossen. Unter anderem wurden Fassaden und Dächer energetisch saniert, Bäder und Küchen neu installiert und die Haustechniken modernisiert. Gleichzeitig erfolgt eine Optimierung und Anpassung der Wohnungsformen an die heutigen Bedürfnisse der Studierenden. Aus den vorhandenen 44 Einzel- und 32 Doppelapartments wurden 80 Einzel- und 16 Doppelapartments. Finanziert wurde das Projekt aus Mitteln des Hochschulpaktes des Landes (3,2 Mio. €) und aus Eigenmitteln (ca. 4,9 Mio. €).

Zum 01.03.2019 begann die Kernsanierung der Wohnanlage Schemkesweg 41-45 in Duisburg. Unter anderem werden Bäder und Küchen saniert, Fußböden und Türen erneuert und die Haustechniken modernisiert. Gleichzeitig wird die Wohnanlage auf den neuesten Stand der Brandschutztechnik gebracht. Geplant ist, die Sanierung in drei Bauabschnitten, d.h. jedes Gebäudeteil einzeln, zu sanieren. Zum Beginn des Sommersemester 2020 soll die gesamte Wohnanlage wieder vermietet werden. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Hochschulpaktes des Landes (603 T€) und aus Eigenmitteln (ca. 3,1 Mio. €).

Im Oktober 2019 konnte das Grundstück Grabenstraße einschließlich auf dem Grundstück stehender Gebäude in der Nähe der Wohnanlage Sternbuschweg in Duisburg für einen Kaufpreis von 628 T€ erworben werden.

Während der Sanierung des Essener Studierendenwohnheims Eckenbergstraße in den Jahren 2011 bis 2013 kam es zu mehreren Insolvenzen bei ausführenden Firmen, wodurch der Bauablauf empfindlich gestört wurde. Bis heute ist noch das Gewerk Duschen unvollständig oder mangelhaft. Das Studierendenwerk befindet sich im Rechtsstreit mit dem mit der Planung und Bauleitung beauftragten Architekten. Das Beweissicherungsverfahren ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Liquiditätslage war zufriedenstellend, die Zahl der Studierenden blieb mit insgesamt 51.821 auf einem konstant hohen Niveau.

Für die Zukunft gilt es insbesondere, den veralteten Bestand der Studierendenwohnheime umfassend zu sanieren und die gastronomischen Einrichtungen zu modernisieren.

**3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****a) Ertragslage**

Im Berichtsjahr musste wiederholt ein Umsatzrückgang im Bereich des operativen Geschäfts verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks sanken von 15.347 T€ im Vorjahr um 302 T€ auf 15.045 T€.

**Anlage IV**  
Seite 4

In der Hochschulgastronomie ging der Umsatz um 192 T€ auf 6.469 T€ zurück. Die Umsatzrückgänge sind auf sinkende Kundenzahlen zurückzuführen und entsprechen einem Trend, der deutschlandweit bei den Studierendenwerken zu verzeichnen ist. Als Grund werden u.a. veränderte Ernährungsgewohnheiten bei den Studierenden bzw. eine geringere Präsenz der Studierenden vor Ort aufgrund der zunehmenden Digitalisierung des Hochschulbetriebs vermutet. Zudem haben einige gastronomische Einrichtungen ihre Kapazitätsgrenze auch aufgrund der notwendigen Modernisierung in den nächsten Jahren erreicht.

Erfreulicherweise konnte trotz der Kernsanierung der Studierendenwohnanlage Schemkesweg 41-45 in Duisburg konstante Mieterlöse von 8.249 T€ (Vorjahr 8.248 T€) verzeichnet werden. Hauptgrund war die erfolgte Wiedereröffnung der Studierendenwohnanlage Niehusmannskamp in Essen nach durchgeführter Kernsanierung zum 01.05.2019.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen stiegen von 9.438 T€ auf 9.482 T€ (+0,5%).

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss von 2.804 T€. Zusätzlich zum Festbetrag bewilligte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft für 2019 einen Zuschuss in Höhe von 381 T€ für die noch bis 2020 anstehenden Investitionen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten sanken leicht um 35 T€ auf 3.306 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Tariferhöhungen um 417 T€ auf 14.559 T€ (+2,9%). Allerdings blieben die Personalkosten um 609 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2019 kalkulierten Zahlen, da nicht alle geplanten Einstellungen und Nachbesetzungen umgesetzt werden konnten und weil Personal eingeplant wurde, das unterjährig in den Langzeitkrankenstand übergang.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 135 T€ auf 9.949 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 1.905 T€ im Jahr 2018 um 570 T€ auf nunmehr 2.475 T€.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 3 T€ auf 873 T€ aufgrund der Neuaufnahme von zwei Darlehen.

Der Jahresüberschuss hat sich in 2019 mit 494 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.422 T€ reduziert. Das Studierendenwerk weist stabile wirtschaftliche Verhältnisse auf.

Die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie machten im Berichtsjahr 47 % des Gesamtumsatzes aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge 30 %. Die staatlichen Zuschüsse, wie der vom Land NRW gewährte Festbetrag für den laufenden Betrieb, lagen bei 10 %, die BAföG-Fallpauschale bei 6% und die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 5 %. Die Sonstigen Erträge lagen bei 2 %.

**Anlage IV**  
Seite 5**b) Finanzlage**

Das Investitionsvolumen des Jahres 2019 betrug 8.404 T€. Hiervon wurden aus Eigenmitteln 1.113 T€ finanziert, über erfolgte Zuschüsse wurden 2.372 T€ und der Restbetrag wurde über Aufnahme von Finanzkrediten beglichen.

Die Finanzlage des Studierendenwerks ist zufriedenstellend. Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Aufgrund der Tilgungsaussetzung im Geschäftsjahr bestanden keine Liquiditätsprobleme.

Die Verminderung der Liquidität zum 31.12.2019 resultiert aus der Finanzierung des Investitionsvolumens. Der Beginn der Mittelverwendung für den Mensaneubau in Duisburg verzögert sich aufgrund der Verschiebung des Baubeginns auf das Jahr 2020.

Zum 25.11.2019 wurden die letzten beiden Darlehen der NRW.Bank (ehemals WFA-Bank) vollgetilgt. Aus diesem Grund hat das Studierendenwerk ein neues, zinsgünstigeres Darlehen zur Umschuldung abgeschlossen.

Aufgrund der Neuaufnahme von zwei Darlehen zur Finanzierung der Kernsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp in Essen und gleichzeitiger Tilgung der laufenden Kredite stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 T€; Ende 2019 beliefen sie sich auf 36,0 Mio. Euro (2018: 32,9 Mio. Euro) und machten 33,66 % der Bilanzsumme aus (2018: 32,08 %). Die bestehenden Kredite, bei denen keine Tilgungsaussetzung im Geschäftsjahr vereinbart worden ist, wurden planmäßig mit 1,8 Mio. Euro getilgt.

**c) Vermögenslage**

Das Vermögen des Studierendenwerks ist konstant geblieben. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 106,4 Mio. Euro (im Vorjahr 102,7 Mio. Euro).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 81,6 % (Vorjahr 81,3 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 39,5 % (im Vorjahr 38,6 %).

**4. Finanzielle Steuerungsinstrumente**

Die Liquiditätslage des Studierendenwerks wird monatlich auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans durch Soll-/Ist-Vergleiche kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Solche waren im Jahr 2019 nicht erforderlich.

## 5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln des Studierendenwerks sind weitestgehend konstant geblieben. Die der Wirtschaftsplanung 2019 zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich der Nachfrage nach studentischem Wohnraum ist eingetroffen. Der geplante Umsatz in den gastronomischen Einrichtungen für das Jahr 2019 sowie der Entwicklung der Personalkosten sind nicht eingetroffen.

Der Sanierungsstau konnte nur in kleinem Umfang abgebaut werden. Zur Ermittlung des benötigten Investitionsbedarfs und für eine präzisere Planung war in 2018 geplant, den derzeitigen baulichen Zustand aller Liegenschaften zu erfassen und hinsichtlich des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs zu bewerten.

Diese Bewertung der Wohnanlagen wurde von Seiten der Geschäftsführung zunächst zurückgestellt, da seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft bzw. des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau Überlegungen für das Jahr 2020 bestehen, eine allumfassende Lösung hinsichtlich des Sanierungsstaus bei studentischen Wohnanlagen in Nordrhein-Westfalen zu finden.

## III. Prognosebericht

Hinsichtlich der Sanierung des Essener Studierendenwohnheims Eckenbergstraße wurden die Gewerke Fenster und Fassade abgeschlossen. Die Fassade in den Eingangsbereichen wird im Frühjahr 2020 geschlossen.

Da das Gutachten des gerichtlich bestellten Gutachters noch nicht erstellt worden ist, wurden die Arbeiten hinsichtlich der Duschanierungen in den letzten drei Stockwerken gestoppt. Die restlichen 21 Duschen werden erst nach Abschluss des Gutachtens saniert.

Für das Grundstück Grabenstraße in Duisburg wurde eine erste Planung einer Wohnanlage am 30.01.2020 dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vorgestellt. Die Planung geht von 108 möglichen Wohnheimplätzen aus. Weitere Schritte, wie zum Beispiel die Prüfung von Fördermöglichkeiten und der Abriss der alten Gebäude soll zeitnah erfolgen.

Der Verkauf des Grundstückes Horster Str. 42 durch die Stadt Bottrop ist durch die Sitzung des Rates am 13.11.2019 positiv beschieden worden. Die aktuelle Vorplanung des Studierendenwerks sieht ein Neubau einer Wohnanlage mit rund 28 Wohnheimplätze vor. Die Wohnanlage soll sich über vier Geschosse (davon ein Staffelgeschoss) mit voraussichtlich 16 Apartments erstrecken. Geplant sind drei bis vier Einzelapartments und zwölf Wohngemeinschaften. Die Größe der WGs und Apartments soll zwischen 25 m<sup>2</sup> und 55 m<sup>2</sup> liegen. Die Wohnheimzimmer des Studierendenwerks werden in der Regel möbliert vermietet.

Da die Tilgungsaussetzung zur Finanzierung der Sanierung der Wohnanlage Schemkesweg in Duisburg nur das Jahr 2019 betraf, steigt der Kapitaldienst in 2020 wieder laut den vorliegenden Tilgungsplänen an.

**Anlage IV**  
Seite 7

Aufgrund der Vollvermietung in allen Wohnanlagen geht das Studierendenwerk im nächsten Jahr von einer Kostendeckung in diesem Bereich aus.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab März 2020 sowie des auslaufenden Tarifvertrages zum 31.08.2020 und Neuabschluss ab September 2020 und Neueinstellungen in verschiedenen Bereichen werden zu einem geplanten Anstieg der Personalkosten in 2020 um knapp 807 T€ (+5,55 %) führen. Mittelfristig muss jedoch das Ziel sein, die Personalkosten durch Prozessoptimierung, Umstrukturierung und eine verbesserte Personaleinsatzplanung zu senken.

Das Studierendenwerk geht für das nächste Jahr von gleichbleibenden Studierendenzahlen aus. Der Wirtschaftsplan 2020 basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 51.000 pro Semester. Aufgrund des Wirtschaftsplans erwartet das Studierendenwerk ein negatives Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 63.250 €.

Die Rahmenbedingungen für das Studierendenwerk in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich schneller als in den zurückliegenden Jahren; die Studierendenschaft ist diverser geworden. Vom Studierendenwerk ist daher Flexibilität gefordert. Um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können, sind ein intensives Controlling und eine Optimierung der Planungsprozesse unerlässlich. Um zielgruppenadäquat und erfolgreich kommunizieren zu können, muss das Studierendenwerk auch mit der Digitalisierung weiterhin Schritt halten.

Das Studierendenwerk ist von allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen betroffen, kann jedoch aufgrund seines gesetzlichen Auftrags keine marktüblichen und kostendeckenden Preise umsetzen. Da nicht mit steigenden Zuschüssen des Landes gerechnet werden kann, sind Möglichkeiten der Kostenreduktion zu identifizieren und umzusetzen – beispielsweise durch die Schließung stark defizitärer Einrichtungen. Zu diesem Thema finden in 2020 Überlegungen statt, die Mensa und die Cafeteria am Standort des Universitätsklinikum Essen komplett zu schließen.

Die notwendigen Sanierungen der Bestandsimmobilien werden im allgemeinen Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung des Sozialbeitrags kann daher für die nächsten Jahre nicht ausgeschlossen werden.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

##### **1. Risikobericht**

###### **a) Branchenspezifische Risiken**

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen. Insbesondere in den Bereichen studentisches Wohnen und Hochschulgastronomie muss dies bei der künftigen strategischen Ausrichtung des Studierendenwerks berücksichtigt werden.

**Anlage IV**  
Seite 8

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt der bundesweit prognostizierte Fachkräftemangel dar. Insbesondere für den Öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwierig, gut ausgebildetes Personal zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Diesem Trend muss das Studierendenwerk durch optimierte Personalplanung, -führung und -entwicklung entgegenwirken.

Vermeehrt entdecken in den letzten Jahren private Investoren den Markt für Mikrowohnungen und Wohnanlagen, da sie sich hier eine gute Rendite zum eingesetzten Kapital versprechen. Die Investoren bauen campusnah ihre Wohnanlagen und werden somit große Konkurrenten zum Angebot des Studierendenwerks.

**b) Ertragsorientierte Risiken**

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden.

Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso muss mit steigenden Energiekosten und Tariferhöhungen gerechnet werden.

Der anhaltende Sanierungsstau kann ohne entsprechende Gegenmaßnahmen zu Leerstand in den Wohnheimen und geringeren Einnahmen in den gastronomischen Einrichtungen führen.

Damit in Zukunft effizientes Wirtschaften flächendeckend möglich wird, müssen Strukturen und Prozesse im Studierendenwerk weiter überprüft und optimiert werden.

**c) Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die aktuelle Liquiditätslage ist zufriedenstellend. Aufgrund des bestehenden Sanierungs- und Investitionsstaus sind die verfügbaren Mittel gezielt einzusetzen. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind weiterhin genau zu verfolgen.

Potentiell besteht das Risiko, dass das Studierendenwerk für die Beseitigung fehlerhaft ausgeführter Arbeiten durch Fachfirmen im Wohnheim Eckenbergstraße in Essen (Mängel an Fassade, Bädern und Sanitäranlagen) trotz Klage gegen die damals ausgeführten Bau- und Architekten aufkommen muss.

Bei steigenden Personal-, Investitions- und Nebenkosten auf der einen Seite und tendenziell rückläufigen Einnahmen durch Sozialbeiträge, Umsatzerlöse sowie gleichbleibenden Zuschüssen des Landes auf der anderen Seite, müssen mittelfristig Strategien zur Kostensenkung und Optimierung des Dienstleistungsangebots erarbeitet werden.

Anlage IV  
Seite 9

## 2. Chancen

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Der Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags steht das Studierendenwerk offen gegenüber.

## 3. Gesamtaussage

Der Fortbestand des Studierendenwerks hängt in der Zukunft auch entscheidend davon ab, ob und inwieweit sich das Land NRW zu seiner Verantwortung bekennt und bereit ist, einen signifikant höheren Anteil an der Finanzierung der Studierendenwerke in NRW zu übernehmen

Ein vorausschauendes Controlling sowie eine fortlaufende Prüfung von Prozessen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung bleiben erforderlich.

Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

## V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein adäquates Debitoren-Management.

Essen, den 06.03.2020



---

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR  
Jörg Lüken  
- Geschäftsführer -

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Studierendenwerk Essen-Duisburg A.ö.R.

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerks Essen-Duisburg A.ö.R. – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerks Essen-Duisburg A.ö.R. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Studierendenwerk zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerk. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Studierendenwerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Studierendenwerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

**Anlage V**  
**Seite 2**

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Studierendenwerks zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Studierendenwerks abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Studierendenwerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Studierendenwerk ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

**Anlage V**  
**Seite 3**

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Studierendenwerks.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 06.03.2020

**zeptrum Dr. Adamsen PartG mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Ökonom Jens Pohlmann  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Ökonom Kai-Uwe Göbel  
Wirtschaftsprüfer